

# personalrat

für Gesamtschulen, Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen  
bei der Bezirksregierung Köln



August 2022

Nr. 228

## Liebe Kolleg:innen,

wir begrüßen euch herzlich zum Schuljahr 2022/23 und hoffen, ihr habt in den Ferien Kraft für das neue Schuljahr getankt.

Besonders begrüßen wir die neu eingestellten Kolleg:innen und Referendar:innen. Von den rund 372 ausgeschriebenen Stellen für Sek I, Sek II und sonderpädagogische Lehrkräfte sind bisher 221 besetzt. Es laufen derzeit immer noch Auswahlverfahren von Stellen, die vor den Ferien leergelaufen sind und die jetzt erneut ausgeschrieben werden.

Seit Febr. 2022 wurden nach dem neuen MPT-Erlass 47 Kolleg:innen eingestellt. Seither arbeiten zwei Gruppen von MPT-Kräften an unseren Schulen mit unterschiedlichen Verträgen (früher Schulsozialarbeit, jetzt Lehrkraft, die keinen selbstständigen Unterricht erteilen darf) sowie unterschiedlicher Arbeitszeit, Ferienregelung und Bezahlung.

Über die Förderprogramme des MSB, „Aufholen nach Corona“ und „Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen“, wurden 39 bzw. 25 Vertretungskräfte befristet eingestellt. Sicherlich nicht genug, um die Mehrbelastung der Kolle:innen an den Schulen auszugleichen, aber immerhin etwas.

Aus der Politik ist zu hören, dass es in diesem Schuljahr trotz der aktuell hohen Inzidenzen keine Schulschließungen mehr geben soll. Zu hoch waren die psychischen Belastungen der Schüler:innen, ganz abgesehen von den Defiziten sowohl im Lernstand als auch bei den sozialen Kompetenzen.

Zum Schulbeginn hat das MSB ein Handlungskonzept Corona herausgegeben.

Es baut auf die Erfahrungen, die vor Ort an den Schulen gesammelt wurden und legt Wert darauf, dass die Schulen auf diese Erfahrungen zurückgreifen und in Eigenverantwortung Freiräume nutzen. Als

Ansprechpartner:in für flankierende Maßnahmen stehen die zuständigen schulfachlichen Dezernent:innen zur Verfügung.

Es wird auf die Wichtigkeit einer guten Durchlüftung der Räume hingewiesen. Die Verantwortung dafür wird wie bisher auf den Schulträger verlagert. Das Land unterstützt die Kommunen mit verschiedenen Förderprogrammen, die aber nur für Räume gelten:

- die keine raumluftechnische Anlage besitzen
- in denen die Fenster nur kippbar sind
- in denen es nur Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt gibt.

Es soll also weiterhin über die Fenster gelüftet und gegen das Frieren geheizt werden und gleichzeitig 20% Energie gespart werden. Wir halten es für unverantwortlich, Kolleg:innen und Schüler:innen einen zweiten Winter frieren zu lassen.

Als Bezirkspersonalrat beraten wir euch bei Fragen zu allen dienstlichen Themen wie Einstellung, Verbeamtung, Eingruppierung, Einstufung, Entfristung, Abordnung, Beurlaubung, Elternzeit, Bewerbung auf Beförderungsstellen, Versetzung, amtsärztlichen Untersuchungen, Zuruhesetzung oder auch bei Problemen mit der Schulleitung oder der Bezirksregierung.

Auf Wunsch begleiten wir Euch zu BEM-Gesprächen oder Dienstgesprächen in der Bezirksregierung. Weitere wichtige Aufgabenfelder des Personalrats sind Inklusion, Integration, Arbeitsbelastung, Schulen mit zwei Standorten, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Datenschutz.

Für jede Schule gibt es ein Personalratsmitglied, das die Schule in regelmäßigen Abständen besucht und für euch, den Lehrerrat und auch die Schulleitung als Ansprechpartner:in zur Verfügung steht. Außerdem informieren wir euch auf unserer Webseite oder über

Zeughausstraße 2-10 · 50667 Köln  
Tel. 0221 – 147 3228  
E-Mail: [lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de)  
[www.pr-gesamtschule-koeln.de](http://www.pr-gesamtschule-koeln.de)  
hrsg. i. A. des Personalrates: Vera Knopp

Erreichbarkeit des Vorstands:  
Montag: 09.00 – 12.30 und 13.00 – 15.30 Uhr  
Dienstag: 09.00 – 12.30 und 13.00 – 15.30 Uhr  
Donnerstag: 09.00 – 12.30 und 13.00 – 15.30 Uhr  
Freitag: 09.00 – 14.00 Uhr



unsere PR-Infos, die an den Schulen verteilt werden. Ihr findet die Kontaktdaten der jeweiligen Schulbetreuer:innen auf unserer Homepage, ein entsprechendes Sonderinfo schicken wir in Kürze an eure Schulen. Nehmt mit uns telefonisch oder per Mail Kontakt auf, wenn wir euch in euren Anliegen beraten und unterstützen sollen.

Mit den besten Wünschen für das kommende Schuljahr!

Euer Personalrat

## Antragsfristen für Versetzungsanträge

### Bezirksintern oder bezirksübergreifend:

Versetzungsanträge für das Versetzungsverfahren innerhalb von NRW **zum 1.8.2023** müssen bis **zum 30. November 2022** über das Portal „oliver.nrw“ gestellt werden.

Der Antrag muss bis zu dem jeweiligen Zeitpunkt online übermittelt werden. Die Frist gilt als gewahrt, wenn der ausgedruckte Antrag innerhalb von 7 Tagen nach Online-Antragstellung bei der Schulleitung eingeht. Die Schulleitungen sind verpflichtet, die Anträge umgehend auf dem Dienstweg an die Bezirksregierung weiterzuleiten

### Rückkehr aus Elternzeit/ Beurlaubung:

Personen, die vom 1.6.2023 bis 30. 11 2023 aus der Elternzeit oder einer Beurlaubung zurückkehren, stellen einen Antrag im Versetzungsverfahren zum 1. August 2023. In diesem Verfahren endet die Antragsfrist am **30. November 2022**.

Personen, die vom 1.12.2022 bis 31.5.2023 aus der Elternzeit oder einer Beurlaubung zurückkehren, stellen einen Antrag zum Versetzungsverfahren zum 1.2.2023. In diesem Verfahren endet die Antragsfrist am **30. Juni 2022**.

### Wechsel in ein anderes Bundesland

Die Fristen für das Lehrer-Tausch-Verfahren (LTV) zwischen den Bundesländern lauten: Antragsschluss für das Verfahren zum 1.2.2023 war der 30.6.2022, für das Verfahren zum **1.8.2023** ist es der **10.01.2023**.

Der Personalrat berät und unterstützt euch gerne bei eurem Versetzungsantrag. Ihr erreicht uns per E-Mail ([lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de)) und telefonisch unter 0221/147-3984 oder -3228.

## Verbot der Sprungbeförderung

Kurz vor den Sommerferien fällte das Verwaltungsgericht Köln ein Urteil mit weitreichenden Konsequenzen für unsere Schulform. Bisher war es möglich, sich als Angehörige der Laufbahngruppe 2.1 (gehobener Dienst) mit der Besoldung A12 auf eine Stelle A14 (z.B. Abteilungsleitung) zu bewerben. Bei erfolgreicher Bewerbung bekam ein:e Kolleg:in für ein Jahr A13 und dann die vorgesehene Besoldung A14. Dies soll nicht mehr möglich sein, alle Ämter müssen „durchlaufen werden“, wie es die Laufbahnverordnung für Beamt:innen vorsieht.

Da das Urteil von der Bezirksregierung Köln sofort umgesetzt werden muss, sind alle laufenden Besetzungsverfahren für Schulleitungs- oder Beförderungsstellen mit Kandidat:innen, die eine Sprungbeförderung vollziehen würden, abgebrochen worden. Die betroffenen Kolleg:innen erhalten einen entsprechenden Brief, in dem auf das Urteil verwiesen und ihre Bewerbung als unzulässig erklärt wird. Das Urteil bedeutet eine erhebliche Benachteiligung der Menschen aus Laufbahngruppe 2.1 (gehobener Dienst). Diese Personengruppe kann sich nur noch auf Schulleitungs- oder Koordinatorenstellen bewerben (Ausnahme: Schulleiter:in), wenn sie bereits eine Beförderungsstelle der Wertigkeit A13 oder entsprechend höher innehat.

Diese Regelung ist für alle Menschen, die bereit sind, in Schule Verantwortung zu übernehmen, ein echtes Erschwernis.

Wir fordern die neue Schulministerin auf, hier tätig zu werden und diese eklatante Benachteiligung zu beseitigen!

### Termin bitte vormerken!

**Personalversammlung am  
Montag, 21.11.2022, 12.30 – 15.30 h  
Sartorysäle Köln**

Nach §47 LPVG ist den Teilnehmenden an Personalversammlungen Dienstbefreiung zu gewähren. Die Reisekosten werden erstattet.

Der Personalrat bittet alle Schulleiter:innen, bei der Festlegung des Dienstes in der Schule Fahrzeiten und Mittagspausen zu berücksichtigen und sie rechtzeitig freizustellen.

Anträge an die Personalversammlung bitte bis spätestens eine Woche vorher an den Personalrat leiten oder mindestens 50 Kopien mit zur Versammlung mitbringen!